

**Zeitschrift:** Neue Schweizer Rundschau  
**Herausgeber:** Neue Helvetische Gesellschaft  
**Band:** 2 (1934-1935)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Jacques Barthélemy Micheli du Crest  
**Autor:** Burckhardt, Carl J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-758929>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Jacques Barthélemy Micheli du Crest<sup>1</sup>

*Ein aristokratischer Vorläufer  
der Genfer Demokratie im 18. Jahrhundert*

von Carl J. Burckhardt

**W**ährend drei Jahrhunderten, von der Zeit der calvinischen Theokratie an gerechnet, bildet die Stadt und Republik Genf eines der größten Beispiele ständischen Eigenlebens eines volkschwachen, raumbegrenzten staatlichen Gebildes, das zwischen lauter mächtigen Nachbarn sich durch die Anspannung seines Willens erhält.

Viel hatte die Republik einer Gleichgewichtswirkung zwischen den Nachbarn zu verdanken, mehr noch dem eigenen unverrückbaren Glauben an geistige Sendung. Von Genf aus übte man die theologische Vorherrschaft über die reformierte Welt, man begrenzte eigenwillig das eigene Dasein und in dieser Zusammenfassung und Beschränkung vertraute man auf die Kraft zu internationaler Wirkung, auf jene Kraft, die von Genf aus das calvinische Ungarn wie die Vereinigten Staaten durchdringen sollte. Wie ein Hort wurde das kleine Vaterland mit äußerster Anspannung gehütet; eine ständige Garnison war besoldet, ununterbrochen waren die Tore bewacht, eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang wurden sie geschlossen. Nicht allein die Soldtruppe stand bereit, auch Bürgerwehren in Kompagnien eingeteilt, waren gewaffnet und geübt.

Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts waren die Alarmnachrichten häufig und begründet. Als 1693 die Franzosen Savoyen besetzt hatten, und die Truppen bis auf eine halbe Meile vor die Stadt Genf schwärmten, wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, auf keinen

---

<sup>1</sup> Es soll in nächster Zeit eine ausführliche Biographie Michelis vom Verfasser des Lebensbildes Pierre Fatios: Jules Corbaz in Genf erscheinen.

Fall der Übermacht sich zu ergeben, nein, der, welcher zur Nachgiebigkeit raten sollte, müßte festgenommen und verurteilt werden mit geöffnetem Leib unter dem Galgen zu liegen, dieweil die Gedärme ihm um den Hals geschlungen würden. So finster, von solch inbrünstigem Willen getragen, war das Zusammengehörigkeitsgefühl dieser zu einem geistigen Gebilde um das unergründliche Wesen der Civitas gescharten Generation. Die große Erinnerung damals wie heute war die Escalade, damals wie heute wurde der Name jener 13 Toten verlesen, die den Morgen nach der unvergeßlichen Dezembarnacht nicht mehr gesehen hatten.

Solchergestalt geschlossen war man nach außen. Nach innen aber wirkten Gegensätze ausgeprägter Art; der Geist der nachcalvinischen magistermäßig werdenden Reform erzeugte hier eine innenpolitische Kritik, Reizbarkeit, theoretische Leidenschaft der Erörterungen, wie sie kaum ihresgleichen hat; ein Zustand von solcher Dynamik der Spannungen entstand, daß er einem Individuum rufen mußte, welches in seiner Jugend an der höchsten Gegensätzlichkeit des Besonderen geschult, zur höchsten Wirkung im allgemeinen gelangen sollte: Hier mußte Jean Jacques Rousseau entstehen und seine Wirkung war eine Weltwirkung wie diejenige Calvins. Höchst tiefsinnig stehen diese beiden Gestalten zueinander, so als hätte der eiserne Reformator dem autoritätsfeindlichen Verfechter des Naturrechtes gerufen, als stelle sich dem mystischen Begriff der Erbsünde das zur Mystik des neuen Zeitalters werdende Wort von der natürlichen Güte des Menschen wie eine gefährliche, eine unvermeidliche Antwort entgegen.

Jean Jacques Rousseau gehörte zu dem sogenannten «Genève d'en bas», dem ein nach dem Beispiel schweizerischer Städtkantone rasch den Aristokratisierungsprozeß vollziehendes Patriziat gegenüberstand. Der Widerstand gegen die Aristokratisierung war die bedeutendste Kraftquelle des innenpolitischen Vorgangs. Schon Pierre Fatio hatte sich gegen die strenge Teilung zwischen natifs, citoyens und bourgeois aufgelehnt, er hatte angekämpft gegen die zunehmende Selbstergänzung des Rates. Nicht als ein Mann des Volkes hatte er gehandelt, sondern als einer, dem die Macht nicht in dem Maß zuteil wurde, wie eine stolze nach Herrschaft dürstende Natur es verlangt. Die Volksrechte waren für ihn ein Mittel und ein Vorwand — gedient aber hat er ihnen doch, als ob sie das Ziel seiner Überzeugung seien. 1707 wurde die von ihm geführte Volks-

erhebung blutig niedergeschlagen, er selbst wurde enthauptet. Über ihn hinaus aber blieb das Ziel lebendig, das man 1738 und 1768 durch die Mediationen beschränkt und teilweise erreichte, es blieb als Antrieb bestehen und blieb dem genferischen Volk stets erhalten, gewissermaßen als sein eigenster politischer Trieb, als sein perpetuum mobile. In der gemeinsamen Liebe zur Republik aber waren alle Genfer unverbrüchlich verbunden. Hiezu kam einigend der Druck, die Gefahr von außen. Gerüchte wurden laut: nach den Friedensschlüssen von Utrecht und Baden die den Spanischen Erbfolgekrieg beendeten, erhielt man die Kunde, um die seit 1712 nach der Schlacht bei Villmergen in ihrer Lebenskraft verminderte katholische Schweiz zu stärken und das schweizerische Gleichgewicht wieder herzustellen, müsse die Waadt den Bernern weggenommen und Genf von Savoyen oder von Frankreich besetzt werden.

Diese Gerüchte, die man sehr ernst nahm, führten nun die Genfer zu einer mit wahrer Leidenschaft betriebenen Erweiterung und Erneuerung ihrer Stadtbefestigungen. Man wollte befestigt sein in jedem Sinne, die Kraft des Symbols hatten diese Bollwerke. Mit angespannten Geldopfern, mit freiwilliger und gezwungener Leistung wurde gebaut. Nur durch beständige Steuererhöhung war das Ziel zu erreichen. Der Fachmann fehlte, der diese Werke mit der größten Umsicht, Raschheit und Sparsamkeit hätte durchführen können. Andererseits fehlte für die Unzufriedenen unter den von den Steuern Gedrückten ein Führer, der ihren Zustand zu nutzen wußte. Beide Eigenschaften nun: die eines glänzenden Fachmannes und scheinbar die eines Führers sollten sich vereinigt finden in einem jungen Genfer, Jacques Barthélemy Micheli du Crest, der als Offizier in französischen Diensten weilte, und der in dem Zeitpunkt, da der heimatliche Staat seiner bedurfte, zurückkehrte.

Michelis Persönlichkeit ist das Ergebnis einer langen Reihe sozial hochgestellter Geschlechter von eigener, durchgehend sehr ausgesprochener Art. Im siebzehnten Jahrhundert haben die glorifizierenden Genealogen den Stammbaum bis auf die erlauchteste Wurzel fortgesetzt.

Wir können diesen anregenden Phantasien nicht nachgehen, uns auch nicht befassen mit der an überragenden Individuen so reichen frühmittelalterlichen Dogenfamilie der Micheli, auf welche die Tradition den in Lucca und später in Genf blühenden Stamm der Micheli

zurückführt. Erwähnt sei nur folgendes: die ununterbrochene Stammreihe beginnt in Lucca im Jahre 1200 mit dem Anziano der Republik Uberto Micheli dei Moccidenti. Nun ist urkundlich belegt durch einen Kaufvertrag im Archiv zu Lucca, daß ein Enkel des Dogen Vitale II., der mit der Tochter des Fürsten Boemund von Antiochien verheiratet war, im Jahre 1177 ein Grundstück ankaufte. Dieser Francesco Micheli hat das selbe Wappen wie die spätern Micheli dei Moccidenti, die selbe schöne Devise «unum domine». Wir finden dieses Wappen bei dem mächtigen Guelfenführer Micheli, dem Todfeind des durch Macchiavells historischen Roman unsterblichen Castruccio Castracane, und finden es wieder bei den Genfern.

Das Verlassen der Republik Lucca, das Aufgeben von Besitz, Rang und Würde um einer Überzeugung willen, erfolgte unter der Einwirkung einer einzigen mächtigen Persönlichkeit, des Florentiner Augustinerchorherrn, des in Zürich am 12. November 1562 verstorbenen Reformators Petrus Martyr Vermigli, eines Mannes von hoher theologischer und humaner Kultur, der zu seinen Überzeugungen durch die Kreise der Vittoria Colonna in Neapel gelangte, vor allem durch Johannes Valdez, den Verherrlicher der Julia Gonzaga. Nur so viel sei gesagt, Petrus Martyr wirkte während eines Jahres, von 1541 bis 1542, als Prior des Augustinerordens in Lucca; er machte Lucca in dieser kurzen Zeit zu einem italienischen Wittenberg, 18 Reformatoren gingen aus seinem Kloster hervor, und die Häupter der ersten Lucchenserfamilien folgten Vermigli, da er sich vor der Inquisition 1542 zur Flucht wenden mußte: ein Pelissari, ein Turrettini, Burlamacchi, ein Calandrini, ein Diodati und ein Micheli — sie folgten ihm zu unbekanntem Ziel und sollten alle in Genf sich wiederfinden, wo sie den Kern jenes von Calvin großzügig koloniasatorisch entworfenen neuen reformierten Patriziates bilden sollten.

Der Chef der Familie Micheli, Francesco Micheli dei Moccidenti Lanfranco, war von der Republik beauftragt worden, Franz den I. zum Frieden von Crépy zu bekomplimentieren, zehn Jahre später, am 23. August 1555, ernannte die Republik ihn zum Gonfaloniere; die Lehre des Florentiners war aber inzwischen in ihm aufgegangen, am 26. August wurde seine Abwesenheit von Lucca festgestellt, er sollte nie mehr zurückkehren; sechs Jahre später brachte sein in Lucca weiterlebender, dem alten Glauben treu bleibender Bruder Horatio das bei der Flucht Michelis zurückgelassene Söhnchen

Francesco nach Genf. Von diesem Sohn stammen die Genfer Micheli ab. In Lucca ist das Geschlecht im 19. Jahrhundert ausgestorben, die Verbindung zwischen den beiden Zweigen der Familie blieb immer aufrecht.

Der große Entschluß: Heimat, Ansehen, ererbten Rang für das Höhere hinzugeben, entsprach einem Zuge geistiger Unabhängigkeit, der diesem Geschlecht durchaus eignet: die strenge Ehre, zur Minorität zu gehören, zeichnet diese Sippe durch die Jahrhunderte hindurch aus: Guelfe unter Ghibellinen, Huguenotte unter Papisten, freisinnig unter den Aristokraten und liberal unter den Radikalen, das ist seine Signatur. Die große Zahl hoher Magistrate, die von der Familie den Städten Lucca und Genf geschenkt wurden, bezeugen den vorherrschenden Zug politischer Begabung; die für den Stamm bezeichnende andere Gruppe geistiger Fähigkeiten befindet sich auf dem praktischen, technisch-naturwissenschaftlichen Gebiet. Was bei Jacques Barthélemy vorhanden ist, war in seinen Ahnen lebendig: ein Micheli hat 1527 bei Verona als erster Feldbefestigungen erstellen lassen.

Noch Jacques Barthélemys Großeltern waren reich. Bei ihnen aber beginnt die Abweichung von der Norm, in dieser Generation betritt mit einer Frau, mit Michelis Großmutter, das Fremde, nicht Einzuordnende, das Befremdende diesen engen, streng vorgezeichneten Lebenskreis der Stadt Calvins. Diese Großmutter ist eine Französin, de la Wespierre hieß sie, sie ist die Schwester der Marschallin von Schomberg. Ihre Lebensfrische, ihr unbekümmertes Wesen hatten bis zum letzten Atemzug von der mißtrauischen Strenge der Umgebung nichts eingebüßt. Ihre Konflikte mit der Reformationskammer waren häufig, besonders eine vergoldete Karosse, in der sie mit heiterer Herausforderung zur Stadt zu fahren pflegte, war der Anlaß zu verschiedenen strengen Strafen der Sittenkommission. Sie fiel vollkommen heraus aus allem Gewohnten, ihre mächtige Vitalität überstand den kalten Andrang des Tadels. Die Lebensläufe ihrer sieben Kinder aber schienen der Voraussage von Ahndung und Unheil, wie die selbstgerechte Norm sie äußerte, in vollem Maße Recht zu geben.

Vorerst hatte der Aufwand der Französin und hatte die Zersplitterung des Vermögens durch die sieben Kinder die wirtschaftliche Lage der Familie gedrückt. Wir können diese tragische Entwicklung hier nicht verfolgen. Es ist der Jüngste der Familie, Jacques Bar-

thélemys Vater Jacques, der den Tiefpunkt durchhält und das Geschlecht in der Hierarchie des Zeitalters wieder hochführt. Jacques Micheli beginnt seine Laufbahn als Page am Anhaltischen Hof, durch die Hilfe seiner Tante, der Marschallin von Schomberg-Hautcourt, gelingt es ihm, eine Kompagnie im Regiment Besenval zu kaufen. Er führt sein Soldatenleben mit Konsequenz. 1674 schickt ihn der Oberst Zurlauben nach Katalonien, bei einer Belagerung werden ihm Arm und Schulter zerschmettert. Er verläßt den Dienst nicht, sondern geht für vier Jahre in Garnison nach Château Trompette bei Bordeaux.

Viele Züge seines Großmutes, seiner klugen, tapfern und reinen Führung sind uns erhalten.

Mit 50 Jahren heiratet er die 19jährige Elisabeth Calandrini. Die Calandrini sind Lucchenser wie die Micheli, ein lateinischer Ernst in Calvins strengem Umkreis, fast starr geworden, zeichnet sie aus, und nach dem Frohsinn der de la Wespierre ist diese Ehe des jüngsten Sohnes eine Rückkehr in die angemessene, die gebilligte Sphäre.

Nach seiner Verheiratung gibt Jacques Micheli den militärischen Beruf nicht auf. Seine Kompagnie ist ein Muster, er genießt jenes im Söldnerstand des Jahrhunderts häufige, traditionelle und väterliche Ansehen bei der schnell wechselnden, häufig ersetzten Truppe, in welcher das oberste Kommando und die Unteroffiziere das Unveränderliche bedeuten.

Michelis ältester Sohn Jacques Barthélemy kommt zur Welt, da der Vater im Felde steht; er folgt auf eine Tochter, die 1689 geboren ist. Die junge Frau wohnt in dem Schlosse Crest mit den Michelischen Geschwistern gemeinsam. Selten und rasch nur kommt ihr Mann auf Urlaub.

Mit 59 Jahren überläßt er das Kommando seiner Kompagnie dem nächsten Untergebenen, er bleibt Inhaber, zieht sich aber auf sein Land zurück und wohnt von diesem Augenblicke an auf dem Schlosse Crest mit seiner sich vergrößernden eigenen Familie und seinen Geschwistern. Auf seinen ältesten Sohn Jacques Barthélemy folgt außer der Tochter noch ein zweiter Sohn François.

Jacques Barthélemy, hierin stimmen alle Zeugnisse überein, war in der Unabhängigkeit der Gesinnung der französischen Großmutter ähnlich. Sein Bruder François schlug der Sippe der Calandrini nach. Jacques Barthélemy zeichnete sich aus durch persönlichen Mut, bei einem Sturmangriff in Flandern pflanzte er als erster die Fahnen

auf die eroberten Wälle; für ein Duell mit schwerer Verwundung des Gegners wurde er streng bestraft. Sein Geist, vor allem seine Raschheit, machten ihn zur ausgenommenen Figur, weit über Rang und dienstliche Voraussetzungen hinweg war er bei den Vorgesetzten hochgeschätzt. Der Herzog du Maine, Ludwigs des XIV. und der Montespan Sohn, der oberste Inhaber der Schweizerregimenter, schreibt dem jungen Genfer wie einem nahen Freund. Er ist der erste Kenner des Festungswesens unserer Zeit, sagt er von ihm, er wird ein anderer Vauban werden. Der Marschall Puységur stand mit Micheli in naher freundschaftlicher Beziehung, früh hatte er sein ungewöhnliches technisches Können erkannt, er war es, der ihn zu einer theoretischen Arbeit über Brückenbau und über die Strömung der Flüsse anregte. Bei der Belagerung von Philippsburg fragte er ihn um Rat und späterhin äußerte er häufig sein Bedauern darüber, daß dem Rate des Genfers nicht sei Folge gegeben worden. Staunenswert erschien den Vorgesetzten, Kameraden und Bekannten die auf rein autodidaktischem Wege erreichte fachmännische Überlegenheit. Die schweizerischen Chefs und Waffenkameraden behandelten den begünstigten, glänzenden und zu hoher Laufbahn ansetzenden Kameraden mit jener bewundernden Neigung, die am Stolz sich erwärmt und der der Neid doch nicht fremd ist.

Mit Michelis Geburtstag 1690 und seinem Todesjahr 1766 ist nun das Jahr 1721 festzuhalten, das die Rückkehr des 31jährigen in die Heimat bringt kurz nach dem Tode seines Vaters, dessen Herrschaft Crest er jetzt antritt.

Dieser nur durch drei Generationen von seinen Ursprüngen getrennte Italiener, durch den strengen Entschluß eines einzigen Ahnen aus der Kette der Geschlechter zu tiefgehendem Wechsel gezwungen, hat in den großen Verhältnissen einer der geistvollsten Gesellschaften aller Zeiten, hat in Frankreich wiederum das Blut seiner alten lateinischen Herrenrasse eine jener Wandlungen vollziehen heißen, die die Toten in den Lebendigen auferstehen läßt. Wie Micheli nun mit 31 Jahren in den Rat der 200 gewählt wurde, wie er in die Enge zurück mußte, in das harte Licht der Prinzipien und Probleme, in die von den Nachfolgern des großen Reformators vielfach entgeistigte Welt Calvins, legte er im eigenen Herzen den Grund zu einem unausweichlichen Konflikt mit der Umwelt. «Ich will mich vor allem als Micheli fühlen, dann erst als Genfer», sollte er einmal einem Freunde schreiben.

Micheli kehrte aus Frankreich als einer der ersten Kenner des Befestigungswesens und gewissermaßen als ein Virtuose der damaligen Hochbautechnik zurück. Er brachte seine Kenntnisse in eine Stadt, wo das Befestigungswesen alle Geister beschäftigte, wo ein großer Teil der Einwohner zu Dilettanten der Festungsbaukunst geworden waren. Er trat die in allen Lebenslagen gleich schwierige Stellung des Künstlers unter Dilettanten an.

Das Erste aber war der Erfolg und die Bewunderung: nach zweijährigem Aufenthalt Michelis in Genf 1723 heißt es im Ratsprotokoll: «On doit beaucoup aux lumières et aux peines infatigables du Sr. J. B. Micheli du Crest, capitaine, qui est d'un grand secours à la chambre des fiefs». Eine unentgeltliche Erhöhung des Grundzinses seiner Herrschaft wurde ihm gewährt, ausdrücklich in Ansehung seiner guten und angenehmen Dienste.

Micheli hat in der kurzen Zeit seiner Mitgliedschaft des Rates der Zweihundert das gesamte Vermessungswesen der Republik erneuert, er hat die kartographische Aufnahme des genferischen Gebietes allein nach einer von ihm ausgedachten Methode durchgeführt, in einer Weise, die von General Dufour als unvergleichlich bezeichnet wurde, und auch künstlerisch von hohem Wert ist. Später, während seines Aarburger Aufenthaltes, hat er den Plan für eine Landesvermessung der Schweiz entworfen. Michelis Arbeiten über Meteorologie, seine Herstellung perfekt liniertes Barometer und exakter, gut vergleichbarer Thermometer, seine umfangreiche Korrespondenz mit zahlreichen großen Naturforschern seiner Zeit, waren die reifen Früchte seiner gelehrten Studien.<sup>1</sup>

Was nun das Befestigungswerk in Genf betrifft, so hat Micheli sich schon im Jahre 1716 mit seinem Mitbürger, dem Brigadier Buisson, über einen Befestigungsplan unterhalten, den Buisson gezeichnet hatte; schon da spricht Buisson in einem Brief von der erstaunlichen Kompetenz des jungen Genfers in dieser Materie.

In den Jahren von Michelis erster Genfertätigkeit hatten durch allerlei Schiebungen und Begünstigungen ökonomische Gruppen sich des Festungsunternehmens bemächtigt. Ein gewisser des Rocques, ein Stümper, war mit der Ausführung des Planes betraut worden.

Nun geschah, was unvermeidlich war, Michelis Kritik an des Roc-

---

<sup>1</sup> Es sei hier hingewiesen auf die demnächst erscheinende eingehende Studie über Michelis naturwissenschaftliche Leistung und Bedeutung von Eduard Fueter.

ques Vorarbeiten war vernichtend und erfolgte von solcher Höhe mit derartiger Überlegenheit im Ton, daß vorerst der gesamte Rat, völlig unbeeinflußt vom Sachlichen, Front machte gegen einen Mitbürger, der glaubte in einer solchen Weise auftreten, in solchem Ton sich äußern zu dürfen einem Manne gegenüber, der gleiche Rechte hatte wie er, viele und einflußreiche Verwandte, und den das Vertrauen der Obrigkeit mit seiner Aufgabe betraut hatte.

Micheli lenkte nun ein, er hielt im Rat der 200 ein abgemessene, klug und frei den Gegenstand behandelnde Rede, vor allem meinte er, müßten die unverhältnismäßigen Ausgaben für den Festungsbau eingeschränkt werden, man müsse das Problem geistreicher fassen, es lösen durch eine feste weitblickende Obrigkeit, durch Verträge, durch Vermehrung der Einwohnerzahl, Vergrößerung der Stadt, durch bessere Disziplinierung der Jungmannschaften, vor allem durch sparsamen Staatshaushalt und die Anlage eines Staatsschatzes, in allerletzter Linie dann müsse man an Befestigungswerke denken, die nach streng kriegswissenschaftlichen Prinzipien aufgeführt werden müßten ohne der Stadt die Atemfreiheit zu beschränken. Vom des Rocques'schen Plan, setzte er dann allerdings hinzu, er sei die mathematische Resultante aller denkbaren Fehler. Das war scharf.

Die Wirkung dieser Ansprache war die, daß in der Gegnerschaft, die sich aus der gegenwärtigen Seigneurie und ihrem Anhang, der um des Rocques gescharten Interessentengruppe und seiner Familie eine völlig unsachliche Gegnerschaft entwickelte, die Micheli sein Auftreten, seinen ungenferischen Akzent, seine pariserische Kleidung zum Vorwurf machte.

Auf der andern Seite aber kamen Micheli die Verhältnisse entgegen. Die immer wiederkehrenden Geldforderungen wurden für die breiten Schichten immer unerträglicher. Die bisherigen Ausgaben beliefen sich schon auf 1½ Millionen. Die Fehler waren so sehr verfilzt, zwischen Abtragen und Aufbauen war so viel Ungeschicktes geordnet worden, daß die Stadt eigentlich offen und preisgegeben dalag, daß man überstürzt mit den Arbeiten fortfahren und nirgends einhalten konnte.

Auf Michelis Rede hin wurde ihm nun vom Volke natürlich zugejubelt; zum erstenmal seit Pierre Fatios Tod sah dieses wieder Einen, um den es sich hätte scharen mögen. Auch das war nicht gut.

Aber etwas anderes sollte dazukommen, eine Dummheit, ein Studentenstreik, ein Ausfluß des Ärgers und der langen Weile. Micheli,

eines Abends auf seinem Schloß, erhielt Besuch von drei jungen französischen Offizieren; die Herren spazierten die zwei schönen Wegstunden mit dem Blick auf den Mont Blanc bis zum See, nahmen ein Boot, ließen sich zur Stadt rudern, schlenderten herum, tranken da ein Glas und dort eines und stiegen schließlich, da es Abend war, auf den Hügel bei St. Pierre hinauf. Im Hof eines Hauses, das einem Mitglied des Konsistoriums, einem Herrn de Saussure gehörte, stand ein leerer kleiner Wagen, auf dem ein Gärtner Blumen gebracht hatte. Micheli nahm den Wagen, auf den die Freunde sich setzten, zog sie zum Tor hinaus, nahm dann selbst Platz und mit der Deichsel zwischen den Füßen rollte er den steilen Weg der Terrasse hinunter, wobei unten an der Corraterie der Wagen in Stücke ging und die drei Freunde sich die Keider zerrissen. Man denke sich nun, der Karren gehörte einem Mitglied des Konsistoriums und der, der ihn genommen und zertrümmert hatte, war Mitglied des Rates der 200, Kompagniechef, Inhaber von Grundrechten und Grundgerichtsbarkeit.

Wenn man schon vorher an die Großmutter und ihre goldene Karosse erinnert hatte, so gab nun dieser Vorfall Anlaß zu den strengsten Vergleichen.

Eben um den Zeitpunkt war der Rat gezwungen worden, eine Kommission zur Untersuchung der solche Kosten veranlassenden Festungsunternehmung einzusetzen; Micheli hatte man nicht umgehen können, wie er aber in der Kommission seine Meinung vorbringen wollte, wurde er geschnitten — *il n'est pas sérieux*, sagte man, man hörte ihn nicht an und Micheli wurde gezwungen, im großen Rat seinen Minderheitsantrag allein zu vertreten.

Hiebei geschah folgendes (und dies ließe sich doch augenscheinlich auf eine große innere Erregung zurückführen): Micheli versagte vollkommen die Stimme, drei-, viermal setzte er an, er konnte kein einziges Wort hervorbringen, der erste Syndikus ersuchte ihn, seine Ansichten in einem *Memorial* zu begründen und einzureichen, Micheli nahm an und jetzt war der Knoten eines Konfliktes mit der Vaterstadt geschürzt.

Wie wir sahen, schon jetzt war der Anlaß zu der plötzlichen Verdüsterung von Michelis Leben nicht mehr in erster Linie in konkreten Meinungsverschiedenheiten zu suchen, sondern schon in jenen Kraftlinien der Antipathie, wie sie manche Gemeinschaft gegen das anders geartete Individuum aus sich heraus zu gewinnen vermag.

Die Schwierigkeit begann im engsten Kreise, alles, was Calandrinisch war, hatte sich mit übertriebener Eile abgewandt von dem Sprossen, in dem das Gefährliche der herausfordernden, verschwenderischen Fremden wieder aufblitzte, hatte sich abgewandt von dem, der sich nicht ein-, der sich nicht unterordnen konnte, der auf die ganze Familie ein schiefes Licht zu werfen begann. Man schickte sich an, wenn nötig die Rechte, den Besitz des erstgeborenen für den zweiten Sohn François zu sichern. Das allgemeine Gerücht seinerseits ergriff wieder die Urteile der Familie, gab sie weiter, vergrößerte und vergrößerte sie, die politischen Gegner nutzten die Lage aus. Ein rechtes Kesseltreiben war gestellt und wartete nur auf das Zeichen zum Losbrechen.

Das Zeichen gab wiederum Micheli selbst: In Straßburg, wohin er zu seiner Kompagnie sich begeben hatte, verfaßte er seinen Minderheitsantrag, eine vernichtende Kritik gegen die Kommissionsmehrheit, gegen das Projekt der Festungsingenieure, die genehmigten Entwürfe, die Fehler der Regierung, die gegenwärtige Unsicherheit der Befestigungsanlagen, und schließlich hob Micheli aufs deutlichste die den privaten Unternehmern auf Kosten des Volkes zugute kommende Schleuderwirtschaft hervor. Um, wie er es selbst nach Genf schrieb, nicht von wenigen mißtrauischen Augen gelesen, dann verschwiegen und schließlich in irgendeinem Archiv wirkungslos gemacht zu werden, ließ Micheli sein Memorial in Straßburg drucken und sodann in Genf an sämtliche Großratsmitglieder verteilen.

Dem kleinen und dem großen Rat erklärte er seinen Schritt in ausführlicher Weise.

Jetzt war er seinen Feinden ausgeliefert. Micheli hatte im Ausland durch ausländische Drucker Staatsgeheimnisse vervielfältigen lassen und hatte die Dokumente, diese Geheimnisse enthaltend, im Herbst 1728 einem unzuverlässigen Kurrier, einem Untertanen des Königs zum Transport nach Genf übergeben.

Sofort nach dem Eintreffen der Sendung erhielt Micheli zwei Briefe, den einen vom Oberstaatsanwalt Franconi, den andern vom Staatssekretär Lecait, die ihm höflich und bestimmt den Tadel der Seigneurie und ihren Befehl übermittelten, wonach Micheli einem eigens nach Straßburg entsandten Herrn de Budé alles in wohlversiegeltem Paket zu übergeben habe, was er in bezug auf diese An-

gelegenheit an Plänen, Skizzen und Drucksachen besitze. Budé werde Nachforschungen in der Druckerei vornehmen.

In einem e r s t e n Privatbrief an Franconi weigert Micheli sich, dem Befehle nachzukommen, er stehe allein gegen Alle, er könne seine Waffen nicht aus der Hand geben. Franconi übergibt den Brief der Seigneurie, teilt Micheli diesen Schritt mit und vier Tage nachher erhält Micheli durch Lecait eine Sommatation in Form strenger Strafandrohung. — Jetzt wird Micheli nachdenklich und beschließt bedingt nachzugeben.

Wie Budé eintrifft, übergibt Micheli ihm alle D r u c k s a c h e n. Man ist nun natürlich in Genf nicht befriedigt, nach wie vor verlangt man Manuskripte, Notizen, Pläne und Skizzen. Jetzt weigert er sich in einem Brief an Lecait: keinen Fetzen wird er hergeben, man will ihn seines geistigen Eigentums berauben, mit fliegender Hand schreibt er, zitternd augenscheinlich vor Erregung. Auf seine Dienste pocht Micheli und nochmals brandmarkt er die Machenschaften jener Schurken und Ignoranten, die am Untergang der Republik arbeiten.

Lecait erinnert ihn an den Eid des Gehorsams, den er der Obrigkeit geleistet hat.

Hier wird Michelis individualistisch rationale Geistesart zur Kraft, die ihn ins Unrecht drängt. Stünde er noch im festen Gefüge der damaligen Zeit, so gäbe es kein Ausweichen, der von Gott gesetzten Obrigkeit hätte er einfach zu gehorchen. Micheli aber beginnt zu debattieren, zwar der Eid, an den kann er nicht rühren, dieser Begriff ist noch festgemauert in ihm, der Obrigkeit hat er geschworen, aber jetzt stellt er die Frage, wer ist denn meine Obrigkeit? Ist nicht meine Obrigkeit der Generalrat oder gar die gesamte erwachsene männliche Einwohnerschaft von Genf? So weit geht seine Überlegung. Nein, er weigert sich, er gehorcht nicht. Wie ein aus dem Rat der 200 zusammengestelltes Gericht ihn zu 4000 Franken Geldstrafe, dem Verlust der Mitgliedschaft und dem Verlust der Bourgeoisie verurteilt, gibt er keine Antwort und er zahlt nicht.

Die Genfer Universitätsbibliothek besitzt ein Manuskript, einen starken Band Memoiren des Syndic Jean Cramer, der von 1701 bis 1787 lebte, und der täglich in anschaulicher Weise über öffentliche Vorgänge in seiner Stadt Aufzeichnungen macht. Durch diese Memoiren erfahren wir, daß die Stimmung des Spezialgerichtshofes im Beginn des Jahres 1729 ursprünglich nicht schlecht für Micheli war. Eigentlich war man einig auf die Manuskripte zu verzichten, sich

zufrieden zu erklären, und mit einer leichten Strafe für die Respektlosigkeiten, die der Widerspenstige sich hatte zuschulden kommen lassen, sich zu begnügen. Die eigentlichen Feinde Michelis, die Leute um des Rocques, verhielten sich still, sie hatten zu viel auf dem Kerbholz, sachliche Anerkennung von Michelis K o m p e t e n z , und L o b seiner Leistungen wurde laut. Zwei Faktoren aber wirkten gegen ihn, einmal alles, was mit den Calandrinis zusammenhing, diese wollten den Unbequemen auf alle Fälle los sein, sie schürten, sie brachten Material bei, Zeugen, die aufrührerische Gespräche gehört hatten, sie lieferten intime Briefe, kurz, versuchten den Mann, der nicht von ihrem Schlage war, aus seinem Erbe zu verdrängen. Micheli wußte es und er litt darunter, und in diesem Zusammenhang tat er das A n d e r e , was seine Genfer Freunde zum Schweigen brachte, er vertraute sich im Jänner 29 seinem väterlichen Gönner und höchsten Vorgesetzten, dem Herzog du Maine; bewegt schilderte er ihm seine Lage, gab auch ihm eine Darstellung von der Genfer Mißwirtschaft, und vor allem rückhaltlos äußerte er sich über die Treibereien seiner Verwandten mütterlicherseits. Die Antwort des Herzogs ist ein schönes und wahrhaft fürstliches Dokument. Er schreibt eigenhändig, in der ganzen Sache sei nichts zu diskutieren, wie auch die Voraussetzungen lägen, Micheli habe vor allem ändern und ohne jede Widerrede seinen Obern zu gehorchen, was dann das Persönliche betreffe, so möge er nach Annahme aller Bedingungen und jeder Strafe, wie sie auch falle, für einige Jahre die enge und seinem Ausmaß nicht entsprechende Heimat verlassen, und er möge seine großen Fähigkeiten wieder in den Dienst Frankreichs stellen, er werde ihm jede Förderung zu Teil werden lassen, Micheli sei einer der besten jungen Offiziere der Armee, er könne zählen auf ihn; daß er aber in Genf für ihn interveniere, davon sei keine Rede, niemals würde er sich in die Angelegenheit einer fremden Regierung mischen, niemals einen Untertanen im Widerstand gegen seinen von Gott gesetzten Herrn schützen. Der Herzog aber versuchte dennoch unter der Hand für Micheli eine milde Strafe zu erwirken; er ließ verschiedene einflußreiche Persönlichkeiten wissen, welch große Stücke er auf Micheli halte und wie sehr er von dessen reinen Absichten überzeugt sei. Thélusson, der Gesandte der Republik in Paris, berichtete erregt über diese fremde Einmischung, er hauchte sie auf, er erwartete politische Verwicklungen, sprach von Konspiration, und d i e s e s , das Z w e i t e , war nun v ö l l i g

dazu angetan, die Lage Michelis e n d g ü l t i g zu verschlechtern. Auch von anderer Seite kamen aufreizende Berichte, die schweizerischen Vorgesetzten Michelis, hieß es, machten Stimmung für ihn in Bern und Solothurn. Michelis Dienstkamerad Erlach hatte die Genferregierung in der grande Société in Bern eine abgefeimte Krämerbande genannt. Unter diesen Voraussetzungen wurde das Urteil gefällt und genehmigt.

Am Tag, da das Urteil bekannt wurde, erklärte sich das Volk für Micheli: Es gab Straßenaufläufe, Magistrate wurden beschimpft, eine Karosse bewarf man mit Kot. «On a pourtant cru», schreibt Cramer, «que le jugement tendait à affermir le gouvernement, à conserver la dignité des conseils et à effrayer ceux qui voudraient commettre un semblable cas».

Michelis Unfähigkeit, dem Anschein sich zu bequemen, das formale Recht auf seine Seite zu bringen, hatte ihn dahin geführt, wo er nun stand. Er zog keine Lehre aus dem ihm Widerfahrenen, die selben exakten Methoden, die er auf seine wissenschaftliche Arbeit anwandte, wandte er in starrer Weise auf das Leben an. Er hat von dieser Lebenswende an den ganzen Verlauf seines Ergehens dem Zwang seiner psychologischen Gegebenheiten überlassen, er hat nie etwas hinzugelernt.

Er zog nun nach Paris; es gelang ihm, durch einen Vertrauten seine nicht im Grundbesitz festgelegten Vermögenswerte hinauszubekommen, und da er seine Strafe n i c h t zahlte, wurde das Schloßgut Crêt sequestriert. Dies aber kümmerte ihn wenig, solange der Sequester auf dem Gute lag, konnte das Gut, konnte die Herrschaft nicht auf seinen Bruder übertragen werden, auch fehlte dem Bruder das Betriebskapital. Die großen Verhältnisse, in welchen Micheli in Paris lebte, bestärkten ihn in einem wegwerfenden Trotz gegenüber den heimischen Mächten, geschätzt und allseitig verwöhnt, benahm ihm seine Lage den Blick für die heimischen Maße. «Was sind mir schließlich», schrieb er an Erlach, «diese paar hämischen Herrn, die ihre Unfähigkeit, ihre unreinen Motive mit dem Pochen auf Autorität zu übertönen suchen.» So unbescheiden nun schreibt nur einer, den ein tiefer Verdruß bedrängt, und wenn man sich diese glänzende Figur vorstellt, diesen noch jungen Mann, von dem der Maler seines Porträts sagte, er hätte ausgesehen wie ein junger Apoll, wenn man zu dieser Fassade eines reichen und glänzenden Lebens auch den starken und kühnen Bau der unentwegt fortschreitenden wissen-

schaftlichen Lebensleistung nimmt, so erscheint dieses bis zu coriolanischem Haß gegen die Heimat sich steigernde Heimweh wie eine Krankheit, und unheimlich diese Liebe zur Heimat, die nach einem der einfachsten Gesetze des menschlichen Gemütes sich verwandelnd in ihr Gegenteil, ihm keinen Augenblick der Ruhe, keinen frohen Moment mehr läßt und die ihn endlich zwingt, alles zu verlassen, zurückzukehren und seinen Konflikt neu zu entfachen. Man hatte ihm in Paris eine Lehrstelle für Physik angetragen. Réaumur hatte ihn aufgefordert, auf seinem Gute La Bermoudière zu leben und sich dort mit ihm physikalischen Studien, vor allem der Herstellung vervollständigter Barometer, zu widmen. Der Herzog, sein Gönner, hatte ihm ein hohes Kommando in Aussicht gestellt. Es ist geschrieben worden, Geldsorgen hätten Micheli in die Heimat zurückgetrieben, das ist unrichtig, er lebte eingezogen, sein Einkommen war genügend, niemals machte er Schulden. Nein, andere Kräfte waren am Werk. Nochmals nimmt er die alte, schon verstaubte, seine Pariserumgebung wie eine Bagatelle anmutende Sache auf. Er richtet ein ausführliches Schreiben an den Herzog, um endlich alles in ein rechtes Licht zu bringen gibt er mehrere Auszüge aus seinem gedruckten Memorial, und er schildert die Vorgänge im Rate der 200 und in den Kommissionen. Der Herzog wirft die Schrift weg und sagt zu seinem Sekretär, der es dem Gesandten Théllusson berichtet: sollte wirklich dieser verstandesklare, nüchterne und mutige Offizier ein Querulant, ein Narr geworden sein? Er läßt ihn kommen, befiehlt ihm das Vergangene jetzt fallen zu lassen, seinen Frieden mit der Heimat zu machen, dann zurückzukehren und eine ausfüllende produktive dienstliche Tätigkeit zu ergreifen. Da geschieht das Unerwartete: Micheli greift sich mit beiden Händen an den Kopf, stampft vor der fürstlichen Persönlichkeit, seinem höchsten Vorgesetzten, auf den Boden und stürzt ohne Gruß, Unverständliches vor sich hinmurmeln, aus dem Zimmer.

Der Herzog läßt nun Théllusson kommen: der Mann ist krank, sagt er ihm — laßt Milde und Nachsicht gegen ihn walten, ihr verliert eine große Kraft für eure Republik und einen Untertanen von glühender Vaterlandsliebe. Théllusson aber meldet nur: «der Herzog gibt Micheli auf, er hält ihn für verrückt», und wenn wir von du Maines Sekretär Petion nicht einen direkten Bericht an Micheli hätten, der die Unterhaltung mit dem Genfergesandten wörtlich wiedergab, so stünde die wegwerfende Äußerung, die Théllusson

berichtet, in schneidendem Kontrast zu den Briefen, die der Herzog immerfort bis kurz vor seinem Tode im Mai 1736, auch aus der Zeit, da er durch die Cellamareverschwörung in Sceaux als Verbannter weilte, immer wieder mit nie ermüdender Fürsorge schrieb. Auch dann noch blieb er ihm treu, wie alle Freunde sich befremdet mit Angst und Mißbilligung von Micheli abwandten, das heißt nach dem 24. April 1731, dem Tage, an welchem der erste Syndic von Genf dem außerordentlich versammelten Rate der CC mitteilte, es sei eine Verschwörung gegen die Sicherheit des Staates aufgedeckt worden, in deren Mittelpunkt Jacques Barthélemy Micheli stehe.

Was war geschehen? Der lang gesuchte und endlich gefundene Ausweg war von Micheli begangen worden, er hatte es unternommen, nicht nur an den Generalrat, sondern — ein im Jahre 1731 unerhörtes Unterfangen — an die Volkssouveränität zu appellieren. Zu diesem Zweck hatte er sich mit einigen jungen Leuten von unzufriedener und kühner Gesinnung in Verbindung gesetzt. Zuerst wurde sein Briefwechsel mit einem gewissen Lenieps, einem jungen Bankier, aufgefangen. Die ersten Briefe enthielten nichts als Rechtfertigungen allgemeiner Art. Sodann aber, und hier liegt nun der Nerv der ganzen Sache gleichsam bloß, zum ersten Male machte er hier die Feststellung, sein zuständiger Richter sei weder der kleine Rat noch der Rat der CC, noch irgendein aus diesen Behörden gewonnenes Gericht, sondern einzig und allein das souveräne Volk.

Seit Pierre Fatios Tod hatte niemand mehr gewagt, an diesen unheimlichen, von unabsehbarer Gewalt und Zukunft erfüllten Begriff zu rühren.

Lenieps, der in einer ebenfalls aufgefangenen Antwort Micheli Entgegenkommen gezeigt hatte, wurde eingekerkert und peinlich verhört. Ein Freund Lenieps, der im Geheimnis war, Joli, entfloh. Andere Genfer, die zur selben Zeit Privatbriefe von Micheli erhalten hatten, trugen diese als einen unheilbringenden, unreinen Gegenstand dem kleinen Rate zu und sagten sich los von dem Wahnwitzigen. Die Prozedur wurde beschleunigt; diesmal ging Michelis Verurteilung auf lebenslängliches Zuchthaus und den Verlust aller seiner gegenwärtigen und zukünftigen Güter. Lenieps und Joli zahlten hohe Geldstrafen und sie wurden lebenslänglich verbannt. Ausführliche Berichte über das Verbrechen wurden an Zürich und Bern gesandt, gegen die Grundfesten der Ordnung habe er sich vergangen, hieß es

hier, und wie ein vorahnender Schauer floß das Unerhörte über das scheinbar so wohlbegründete Bestehende hin.

Auch der Siegelbewahrer der französischen Krone wurde unterrichtet und ebenso der Herzog.

Von diesem Augenblicke an stellte du Maine jede Intervention beim Genfer Vertreter ein. Micheli mahnte er mit Strenge zur Abbitte. Im übrigen aber besaß er die Weite des Blickes, die ihm erlaubte am Standpunkt festzuhalten, daß Michelis dienstliches Verhältnis durch die Genferangelegenheit nicht betroffen sei.

Es ist bestimmt auf des Herzogs Einfluß zurückzuführen, wenn Micheli vom Augenblick seiner zweiten Verurteilung bis zum Jahre 1735 sich ruhig verhielt. Das Einzige, was er unternahm, war die Konsultation von 14 bekannten Pariseradvokaten, die ihm sein vollkommenes Recht bestätigten, sie erklärten seine sukzessiven Verurteilungen aus drei Gründen für null und nichtig: erstens weil sie vom Rat der CC ausgegangen seien, der einen Rechtsfall an sich gerissen habe, der nur dem kleinen Rat zur Beurteilung unterstehe, zweitens weil nur der Generalprokurator für Kriminalprozeß zuständig sei, drittens weil du Crest von seinen Gegnern sei beurteilt worden, das heißt durch Mitglieder der Fortifikationskommission, da man doch so weit hätte gehen müssen, selbst deren Verwandte zum Austritt zu veranlassen. Die Advokaten erklärten, da der Rat der CC durch sein Urteil die Grundgesetze verletzt habe, verlange die Rechtslage den Appell an den Generalrat. Außer diesem ersten Gutachten holte sich Micheli auch den Rat des großen Groninger Professors Barbeyrac ein. Dieser letztere aber war in der selben Sache von der Genfer Seigneurie befragt worden und er hatte sich zu deren Ansicht erklärt.

Im übrigen lag nichts an diesen juristischen Entscheiden. Eine starke praktische Gegnerschaft hätte Micheli im Beginn der Krisis einen Formfehler vorwerfen können, jetzt aber hatte er sich nicht an der Form allein, sondern auch am Inhalt der staatlichen Ordnung vergriffen.

Und nichts gleicht der Empfindlichkeit korporativer Souveräne, und an leicht verletzbarer Würde gab die Genfer Seigneurie den Obrigkeiten der Schweizerstände nichts nach. Micheli hatte nicht gehorcht, sein Ton war respektlos, dies allein genügte, um seinen Fall aussichtslos zu machen. Sodann in den Stadtaristokraten des vorletzten Jahrhunderts war jede Form von politischer Ideo-

logie dazu angetan, ihren Träger innerhalb der Gemeinschaft zu verdächtigen. Daß Micheli bei Pufendorf und seinen französischen Nachahmern gelernt, bei dem Genfer Burlamacchi zweifellos liberal anmutende Gedankengänge erlebt und diese mit der aus Plutarch gewonnenen Stimmung heroisiert hatte, dies ließ ihn zur herrschenden Umwelt in Gegensatz treten; daß er seine Anschauungen aber polemisch verwendete, dies machte seinen Fall unverzeihlich. Auch der große Staatsrechtslehrer Burlamacchi vertrat Theorien, die dem geltenden Obrigkeitsbegriff gefährlich werden konnten. Micheli aber versuchte diese Theorien praktisch anzuwenden.

Als Tätiger plötzlich von hemmendem Mißgeschick umstellt, wandelte er seine Tatkraft in grüblerisches Denken und dachte dann so weit, daß er über die geltende Wirklichkeit hinausdachte.

Er begann zu schreiben und zu veröffentlichen, immer in der eigenen Sache, ein ganzes paranoisch anmutendes System des Verfolgtseins legte er sich zurecht und fortan stand er unentrückbar unter diesem finsternen Gesetz. Gegen jede neu an ihn herantretende Lage schrieb er seine Argumente und durch seine ganzen kommenden Jahre hindurch war jede seiner Äußerungen eine Form der Selbstverteidigung. Politisch interessierte ihn alles nur noch in bezug auf seinen eigenen Fall. Immer suchte er die Öffentlichkeit als Richter auf, dies beginnt schon in der zweiten Phase des Konflikts.

Die in Köln 1731 erscheinende Verteidigungsschrift Michelis goß Öl ins Feuer, und vor allem ihre Adressierung an Citoyens und Bourgeois wurde als schwerste Herausforderung betrachtet: hier war diesmal im Angesicht von ganz Europa an das Grundprinzip gerührt.

Als der Nachfolger Franconis, der Genfer Generalprokurator Laurent, am 21. Mai 1731 die Kölner Relation beantwortete, verhielt Micheli sich zwar, vom Herzog gehalten, still, aber er begann Material für einen endgültigen Vorstoß zu sammeln; wie sodann die Parteikämpfe in Genf wieder aufflammten, die eigentliche Linke, die sich um Fatio und Micheli gebildet hatte, die Partei der sogenannten Tamponneurs, Zugang aus dem beweglichen Camp volant erhielt und vorging gegen die Partei, die man «Partis de la loi» nannte, da hielt Micheli den Augenblick zum Handeln für gekommen. Da ihm kein Freipaß nach Genf gewährt wurde, begab er sich nach Château blanc in der Nähe seiner Vaterstadt. Sein Erfolg war mächtig, 700 bis 800 Genfer in wenig Tagen strömten zu ihm hinaus, begrüßten ihn wie ihren Retter und trieben ihn vorwärts. So schrieb

er denn die Requête, in welchen er die Volkssouveränität postulierte, in seinem Postulat viel weitergehend, als einige Jahre später der unglückliche Henzi.

Wie diese Flugschrift in Genf verteilt war, drohte der Aufruhr in hellen Flammen auszubrechen. Jetzt mußte die Regierung einen starken Schlag führen, um sich des ebenso zähen als gefährlichen Gegners zu entledigen.

Michelis Gegner trieben jetzt zu unnachsichtlicher Strenge. Keiner der Freunde trat mehr ein für ihn. Einzig seine greise Mutter hatte diesmal Mitleid mit ihm; sie schrieb an den Herzog, den sie um rasches Eingreifen ersuchte. Der alte Krieger aber konnte und wollte nichts mehr aufhalten. Er hatte den Glauben verloren, daß dem an seiner Manie Haftenden noch irgendwie zu helfen sei, und er stand auch vor dem Tode in diesem Jahr 1735.

Und die Regierung handelte rasch. Die Schrift wurde sofort verboten und konfisziert, eine zweite, die Micheli nachfolgen ließ, dergleichen. Vom 6. bis zum 8. November wurde beraten und dann das Urteil gefällt: Mit dem Schwert soll Micheli vom Leben zum Tod befördert werden, denn er hat die Gottesfurcht verloren, die vaterländischen Pflichten vergessen, eine Majestätsbeleidigung höchsten Grades begangen, das Gesetz, den Souverän, der es erlassen, die Magistrate, die es wahren sollen, hat er angegriffen, er hat es unternommen das Staatsgrundgesetz zu brechen und einen Aufstand anzustiften, alles seit Jahren vorbedacht und gefährlich durchgeführt. Was seine Schriften betrifft, so müssen sie, bevor der Todesstreich erfolgt, zu seinen Füßen vom Henker verbrannt werden.

Die Sentenz wurde öffentlich verlesen unter starken militärischen Schutzmaßnahmen, am 8. November wurde die symbolische Enthauptung vollzogen. Während nun in effigie sein Haupt vom Rumpfe getrennt wurde, stand Micheli ohne den geringsten mystischen Schauer mit der Uhr in der Hand auf einer kleinen Anhöhe nahe der Grenze der Republik; er sah auf die Uhr und in dem Augenblick, da der Streich fallen mußte, fuhr er sich lachend mit der Hand über den Nacken. Dann kehrte er in sein Château Vieux zurück, wo er eine neue Schrift gegen die Tyrannen verfaßte. Der mit der Verteilung sich Befassende wurde gefangen gesetzt und bestraft.

Jetzt stand das Volk auf. 1000 Mann befreiten am 2. Dezember die Gefangenen, und umjubelt von der Menge verkündete ein gewisser de Luc, man habe Micheli Unrecht getan, das Urteil verstoße

gegen die Grundgesetze. Schon glaubte die Regierung, es nicht mehr verhindern zu können, daß Michelis Sache vor den Generalrat komme, und kaum war diese Einsicht erlangt, schien die Lage schon so gespannt, daß man riet, Micheli in die Stadt kommen zu lassen, um ihn an die Spitze des Aufstandes zu stellen. Eine geheime Abordnung der Regierung wurde zu Micheli gesandt.

Und nun geschah das Allerseltsamste dieser merkwürdigen Laufbahn: Micheli sah die Regierung der Vaterstadt bedroht, seinen eigenen Sieg greifbar, sein Recht auf dem Wege; eben noch hatte man durch einen Spruch von äußerster Härte schrecken wollen, jetzt zitterte man selbst.

Und nun plötzlich lag Micheli nichts mehr daran, weiteres zu erreichen, die Stadt hatte seine Kraft gespürt, er hatte genug. Zwei neue Pferde schaffte er sich an und er verritt nach Paris. Seinen Freunden aber schrieb er, sie möchten den Kampf aufgeben, sie möchten es mit friedlicher Überredung versuchen, und so brach der Kampf in sich zusammen.

Erst 1738 gelang es den französischen und eidgenössischen Gesandten, eine Vermittlung zwischen den sich befehdenden Parteien zustande zu bringen. Und wie eine allgemeine Amnestie erlassen wurde, glaubte auch Micheli nun endlich zu seinem Recht zu gelangen, besonders, da im Andenken an den Herzog Amelot und Lautrec, der Gesandte des Königs in Genf, sich seiner angenommen hatten. Der Rat war auch durch die Bemühungen Lautrecs so weit gekommen, daß eine Begnadigung unter der Bedingung möglich schien, daß Micheli sein Unrecht öffentlich eingestehe. Unter dem Einfluß seiner Freunde, wie er mehrfach schreibt, wäre er zu beidem bereit gewesen. Leider mischte seine Familie sich in einer Weise in die Angelegenheit, die bewirkte, daß die Behörden von Micheli ein öffentliches erniedrigendes Schuldgeständnis verlangten. Das war bei Michelis Charakter undenkbar und von denjenigen, die seine Rückkehr aus Interesse nicht wünschten, war die Klausel psychologisch klug berechnet.

Von nun an bis zum Jahre 1741 lebte Micheli in Paris in einer ununterbrochenen Anspannung wissenschaftlicher Arbeit. Er teilte seine Tage in das Studium seiner eigentlichen Fächer und in vielfältige Forschung nach einer idealen Staatstheorie. Vom Sommer 1739 an begann er wieder vorsichtig mit Genfern zu korrespondie-

ren. Es ist in etwas romantischer Weise geschrieben worden, bei der Enthauptung Michelis in effigie im Jahre 1735 habe ein junger blasser Mensch mit durchdringenden dunkeln Augen sich unter den Zuschauern befunden, gemeint ist Jean Jacques Rousseau, der aber vom Jahre 1732—1737 bekanntlich auf den Charmettes bei Frau von Warrens weilte. Hingegen wissen wir durch eine Stelle der Confessions, daß Rousseau die Schriften Michelis bekannt waren und sicher ist, daß der große aufwühlende und die Feste der alten Welt lösende, in die Zukunft wirkende Denker und dieser eigentümliche Micheli im selben Kraftfelde standen und verwandte Züge trugen, einen gewissen Zug der Respektlosigkeit vor allem. Und doch behielten sie beide zutiefst einen unverwischbaren Unterschied, wie er ihrem gemeinsamen und doch verschiedenen Ursprung eignet, Genève d'en bas und Genève d'en haut: denn wenn wir näher hinschauen, so ist Micheli wohl ein Liberaler avant la lettre, weil er das individuell als richtig Erkannte gegen das vom Souverän oder von der Mehrheit als richtig Behauptete verteidigt. Seine Proklamierung aber der Volkssouveränität entspringt bei ihm ebensowenig wie bei Fatio einem Glauben an die Menge, auch er braucht sie als Machtmittel nur um seine persönliche Freiheit und Geltung zu behaupten. Wenn wir in die Aufzeichnungen hineinschauen, die Micheli auf der Flucht im spätern Verlauf seines Lebens auf die Rückseite eines Kartenspieles in den neuenburgischen Wäldern schrieb, so finden wir folgende Maxime: Die Einrichtung adeliger Familien in den Republiken ist ein Vorzug, der nicht nur auf Verstand und Gerechtigkeit aufgebaut ist, sondern vor allem ein großer Vorzug für den Staat; sie verleiht ihm sein eigentliches Ansehen, nach außen und nach innen schafft sie Leute, die geeignet sind, das Vaterland von der Tyrannei zu befreien, von wo immer sie komme.

Das könnte von einem vornehmen Whig aus dem Beginn des letzten Jahrhunderts gesagt sein, und auf diesen Typus führt Micheli hin, auf den stark repräsentativen, gelehrten freisinnigen und zugleich sehr aristokratischen Typus des Genfers aus dem Beginn des XIX. Jahrhunderts, wie der englische Einfluß ihn schuf.

Abseits nun von solchen Betrachtungen ist die letzte Phase des Konfliktes aufzuzeigen. Nochmals litt es Micheli nicht in der abermals gesicherten Existenz, nochmals plötzlich erfaßte es ihn und trieb es ihn weg am 2. Juli 1744: Nachdem er den Schlaf verloren hatte und die Spannkraft des Gedächtnisses, brach er

plötzlich 54jährig nach der Heimat auf und beschloß, das Eintreten der protestantischen Stände für sein Recht zu erwirken. Er begab sich nach Zürich zum Bürgermeister Escher. Zürich erinnerte sich der alten Sache, die ihm Genf geschrieben hatte. Zwei Tage war Micheli in Zürich, dann wurde er ausgewiesen. Entmutigt fuhr er nach Basel, dort erkrankte er, er blieb den ganzen Winter unbehelligt im Hotel Drei Könige, er hielt sich fern von jeder politischen Tätigkeit; bald bekam er Kontakt mit seiner Umgebung und in dem Unglück dieses einsamen und gehetzten Lebens scheint kaum etwas mehr die Quelle stärkerer Freude und Anregung gewesen zu sein als die persönliche Berührung mit Daniel Bernoulli. Aus Michelis Schrift, «Persécutions de Bâle», geht hervor, daß Micheli von Basel aus an Bern und Zürich gedruckte Memoriale abgehen ließ. Im Sommer 1745 nun darauf bedacht, endlich mit den Verwicklungen seiner Jugend ins Reine zu kommen, erbat Micheli sich vom Basler Rat ein Zeugnis, daß er sich während seines ganzen Aufenthaltes ruhig verhalten und daß er nichts gegen den Staat unternommen habe. Basel, dadurch aufmerksam gemacht, frug nun in Bern an, warum Micheli in Bern eigentlich des Landes verwiesen sei. Die Antwort lautete, er verteile Memoriale. Gleichzeitig teilte Bern den Genfern mit, Micheli sei in Basel. Wie nun die neue in Basel gedruckte Publikation erschienen war, verlangte Bern am 25. August 1745 von Basel Michelis Verhaftung. Micheli erhielt Kenntnis von diesem Vorhaben und in den frühen Morgenstunden des 26. verließ er heimlich die Stadt unter Zurücklassung seiner Habseligkeiten; drei Barometer, die er für Bernoulli anfertigen wollte und die er während Monaten in Arbeit hatte, zertrümmerte er. Er floh nach Straßburg. Dort von seinen Bekannten kalt aufgenommen, begab er sich nach Neuenburg. Er versteckte sich in Scheunen, nächtigte im Wald. Schließlich wurde Militär ausgeschickt und Micheli wurde an Bern ausgeliefert. Neuenburg verwandte sich dafür, daß er in Bern bleibe und nicht der Rache der Genfer überlassen werde. So geschah es; zuerst hielt man ihn in strenger Haft im Spital, niemand durfte ihn anreden, er erhielt weder Feder noch Papier.

Sodann wurde sein Fall verhandelt und man beschloß, Micheli lebenslänglich auf der Feste Aarburg auf eigene Kosten zu internieren, da er ein schwerer Staatsverbrecher sei. Briefe konnte er nur auf Ratsbeschluß hin auf einem ihm gütigst zur Verfügung gestellten Bogen Papier beantworten.

Im Juni 1747 kam Micheli in Aarburg an. Er wurde zuerst miserabel untergebracht in einem feuchten Loch. Dann ward die Haft leichter, er speiste von der Tafel des Kommandanten Koch oder im Hotel Falken. Oft jagte er in großer Gesellschaft mit dem Kommandanten May und dem Landvogt von Wattenwyl Lenzburg. May zeigte ihm den Weg, auf dem er entfliehen könne. Aber Micheli antwortete, er sei im Recht, er werde sein Recht beweisen, er sei kein Abenteurer. Nur etwas verlange er, daß man ihn nach Bern zurückkehren lasse, er wolle dort seinen Fall vertreten. Man willfahrte ihm; sein alter Dienstkamerad Erlach und der erwähnte Wattenwyl wirkten darauf hin; abermals wurde er im Spital interniert, man verlangte von ihm die schriftliche Zusicherung, daß er keine politischen Gespräche führen werde, er zögerte 1½ Monate, dann unterschrieb er und von jetzt an lebte er wie ein freier Mann. Abends um 10 Uhr mußte er im Spitalgefängnis sich melden, im übrigen konnte er innerhalb der Mauern der Stadt gehen wohin er wollte. Er durfte sich sogar einen Kammerdiener halten.

Man fing an, sich für seinen Fall zu interessieren; eine Gruppe bildete sich, die zu seinen Gunsten auf Genf einwirken wollte und es fällt in die Zeit dieser Entwicklung, daß sein Vetter Calandrini der Bernerregierung einen ausführlichen Bericht über Michelis gefährliche Theorien und Machenschaften zukommen ließ. Aber auch solches wäre wohl mit der Zeit wirkungslos geworden. Es regte sich beinah etwas wie kollektives Mitleid, eine in der Welt seltene Erscheinung. Man stand im Jahre 1749. Die Henzi - V e r s c h w ö r u n g erfolgte für manche der Bernerregenten völlig unerwartet, wie ein Blitz aus heiterem Himmel und als ein Vorbote viel schwerer Wetter. Nach der Verhaftung von Henzi, Fueter und Wernier sagte letzterer unter der Folter aus, was kein Mensch erwartet hatte: Micheli sei der Anstifter der Unternehmung — man habe ihn für den Fall des Gelingens als Führer ausersehen gehabt. Henzi belastete Micheli nicht. Fueter deponierte, Micheli habe zu Henzi gesagt, er sei völlig dagegen, daß man zu den Waffen greife oder irgendwelche Gewalt anwende, es handle sich darum, durch die Kraft der Überzeugung zur Macht zu gelangen. Nach der Hinrichtung Henzis, Fueters und Werniers rettete diese Aussage Micheli das Leben. Bei Behandlung s e i n e s Falles machten sich drei Meinungen geltend, die erste verlangte die Ausrottung dieser Pest, von der man die Welt endlich befreien müsse, die zweite heischte, es müßten

ihm die Daumen an beiden Händen abgehackt werden, damit er nicht mehr schreiben könne, die dritte bestand auf seinem Rücktransport nach Aarburg, wo er bis zu seinem Lebensende zu bleiben habe. So kam er nach Aarburg zurück. Ein Jahr nach seiner Rückkehr begann seine Haft wieder leichter zu werden, unablässig von diesem Zeitpunkt an setzte seine Arbeit wieder ein. In dieser letzten Zeit seines Lebens, von 1749 bis 1766, dem Todesjahr, entwarf er das erste geometrische Alpenpanorama, das in der Schweiz und überhaupt gezeichnet worden ist. Da man ihm lange die Benützung von Instrumenten nicht gestattete, benützte er für die ersten Versuche eine alte Dachrinne, an deren äußerem Ende er eine halbmondförmige Holzscheibe mit eingezeichneter Skala angebracht hatte, das andere Ende setzte er wie ein Fernrohr ans Auge.

Über Politik sprach er nicht mehr. Ein Jahr vor seinem Tod schrieb er an den ihm nicht bekannten Sohn seines Bruders, Jean Louis Micheli, einen Brief, in welchem er ihm sagte, die ganze politische Weisheit liege darin, dass man frei und unbeeinflusst, ohne Koterie, ohne Partei seiner eigenen Wahrheit und Erkenntnis gemäß handle und den andern auf seinem Wege gelten und sich entwickeln lasse. Jeder höhere Mensch müsse so denken. 65 Jahre später sagte Goethe zu Soret: «Der wahre Liberale ist derjenige, der versucht das Möglichste zu erreichen ohne mit Feuer und Schwert gegen scheinbare oder wirkliche Schwächen vorzugehen, er versucht es stets in ruhiger Weise aus dem Guten das Bessere zu gewinnen.»

Im Dezember 1765 erhält der Kommandant von Aarburg Befehl, Micheli in einem Zimmer ohne nasse Wände unterzubringen. Im Jänner 1766 erwirkt sein Neffe Jean Louis die Erlaubnis, den alten Oheim zu besuchen. Micheli empfängt ihn aufs gütigste, und als hätten seine Verwandten ihn nicht bürgerlich tot erklären lassen, um seinen Besitz auf ihre Seite zu bringen, setzt er den Neffen zu seinem Generalerben ein. Der Neffe hinwiederum richtet eine Supplikation an die Bernerregierung, um endliche Freilassung des von Alter und Krankheit gebrochenen Oheims zu erwirken.

Im Testament Michelis, das in seinem unwandelbar klaren, konzisen Stil abgefaßt ist, erklärt er den Neffen für der Erbschaft würdig, weil das römische Recht, an das man in Genf sich halte, nur diejenigen Verwandten ausschließe, die nicht die nötigen Versuche unternehmen, ihre Angehörigen aus der Gefangenschaft zu befreien.

«Je donne donc à mon dit neveu l'aîné tout mon bien et prie Dieu qu'il lui soit propice et qu'il veuille le bénir de Son Saint Esprit afin de pouvoir être par lui conduit dans les divers accidents de cette vie.»

Micheli erhält die Erlaubnis Aarburg zu verlassen; am 10. März 1766 reist er nach Zofingen, er ist zu schwach um weiter zu fahren, und am 29. März, in großer Gewißheit und Ruhe, hauchte er seinen mutigen Geist aus.

In seinen Aufzeichnungen einmal im Jahre 1758 steht die Notiz: Prediger 9. Kapitel, 11. Vers. Ich wandte mich und sahe, wie es unter der Sonne zugehet, daß zum Laufen nicht hilft schnell sein, zum Streit hilft nicht stark sein, zur Nahrung hilft nicht geschickt sein, zum Reichtum hilft nicht klug sein; daß einer angenehm sei, hilft nicht, daß er ein Ding wohl könne; sondern Alles liegt es an der Zeit und dem Glück.

## **Aus Richard Wagners Schweizer Zeit**

von Max Fehr

In der nächsten Zeit wird von M a x F e h r , dem wir bereits eine Reihe von reizvollen und lebendigen musikgeschichtlichen Schriften verdanken, der erste Band einer umfassenden Darstellung von «Richard Wagners Schweizer Zeit» erscheinen. Das Werk, aus dem wir hier eine Probe veröffentlichen, wird im Verlage Sauerländer & Co., in Aarau herauskommen und 82 ungedruckte Briefe, Programme und Theaterzettel, sowie 32 Illustrationen enthalten, darunter ein unbekanntes Bildnis von Wagners erster Gattin Minna.

*Nach den Maikonzerten 1853.*

**Z**wei große Hoffnungen schöpfte Wagner aus dem prächtigen Erfolg der Zürcher Maikonzerte: eine für sein Werk und eine für seine Person. In dem Briefe vom 10. Juni an den Dresdener Freund Ferdinand Heine liest man zum erstenmal von der bedeutenden Konsequenz, die der Meister aus der erwiesenen Leistungsfähigkeit der Zürcher Musikfreunde zog. «Mein Musikfest war herrlich und hat mir große Hoffnungen gegeben, in der Zukunft h i e r unerhörte